

27. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 26. SEPT. 2006

Vorlage Nr. 799 ANTRAG
Zu TOP 18

A N T R A G

der Stadträte Klaus Stapf und Tim Wirth, der Stadträtin Bettina Lisbach
(GRÜNE)
sowie der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 9. August 2006

Entwidmung öffentlicher Stellplätze zugunsten von Car-Sharing

Die Stadtverwaltung unterstützt die Entwidmung öffentlicher Stellplätze
zugunsten des
Autoteilens (Carsharing).

Sachverhalt/Begründung:

Karlsruhe hat eine der höchsten "Autodichten" Deutschlands. Die damit
einhergehenden Probleme machen sich besonders in den innerstädtischen
Quartieren bemerkbar: Die Bevölkerung leidet einerseits unter den
immensen
Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr, andererseits wird
häufig
der Mangel an Stellplätzen beklagt.
Dabei werden viele Fahrzeuge sehr wenig bewegt; sie werden vorgehalten,
um im
Bedarfsfall automobil zu sein. An dieser Stelle setzt das Prinzip des
Autoteilens an: Viele Nutzer/-innen "teilen" sich ein Fahrzeug und damit
einerseits die Kosten und andererseits den Stellplatz. Der Bedarf an
Stellplätzen sinkt, wenn die Zahl der Autoteiler/-innen steigt.
Karlsruhe ist
sowohl hinsichtlich des Öffentlichen Nahverkehrs als auch in Punkto
Radverkehr
gut erschlossen. Dies vereinfacht den Entschluss, auf ein eigenes Auto zu
verzichten - und ist ein Grund für den überdurchschnittlichen Erfolg von
Carsharing in Karlsruhe. Inzwischen stehen mehr als 160 Fahrzeuge zur
Verfügung. Negativ wirkt sich gegenüber einer weiteren Verbreitung
allerdings
aus, dass nicht in allen Quartieren feste Carsharing-Stellplätze
vorhanden
sind, sondern die Fahrzeuge an stets wechselnden Orten abgestellt werden
müssen. Neben dem Problem der wechselnden Orte könnte die Ausweisung
spezieller, für Stadtmobilfahrzeuge reservierter Stellplätze im
öffentlichen
Straßenraum die Zugangswege zu den Fahrzeugen verkürzen und somit die

Attraktivität des Angebots nochmals erheblich steigern. Nicht zuletzt wird durch die Präsenz der Fahrzeuge - direkt vor den Augen potenzieller Nutzer/-innen - auch die Wahrnehmbarkeit der Carsharing-Idee verbessert. Derzeit besteht ein kurzfristiger Bedarf von über 35 Carsharing-Plätzen in den zentralen Stadtteilen.

Ein Praxisbeispiel gibt es derzeit in Berlin. Die Stadtbezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg haben in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und einem örtlichen Carsharing-Anbieter im April 2006 ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet - mit bislang positiver Resonanz. In den betroffenen Bezirken wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Teileinziehung* durch das Berliner Straßengesetz geschaffen, dass eine Teileinziehung ermöglicht, wenn der neue Nutzungszweck überwiegend dem öffentlichen Wohl dient.

gez. Klaus Stapf
gez. Tim Wirth
gez. Bettina Lisbach

Hauptamt - Sitzungsdienste -
15. September 2006

*Teileinziehung: Die Nutzung des Straßenraumes auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt.

Stellungnahme: